

# Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

und  
Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 225

Langenschwalbach, Sonntag, 26. September 1915.

55. Jahrg.

## Ämtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Die Musterung der dauernd Untauglichen des Unter-Taunus-Kreises findet

am 4. und 5. Oktober in Idstein und

am 5. und 6. Oktober in Langenschwalbach

Gemustert werden zunächst nur die Jahrgänge 1895 bis incl. 1876.

Die ausgebildeten ehemaligen Mannschaften des Bundesheeres werden vom Bezirkskommando besonders geladen; alle übrigen Mannschaften haben zu erscheinen:

a) in Idstein am 1. Tag, vormittags 8 Uhr, in der Turnhalle daselbst

die Mannschaften aus allen Gemeinden des Aushebungsbezirks, mit Ausnahme von Idstein, Königshofen, Niedernhausen und Wörsdorf.

b) in Idstein am 2. Tag, vormittags 8 Uhr, die Mannschaften aus den obengenannten 4 Gemeinden.

c) in Langenschwalbach am 1. Tag vormittags 7 1/2 Uhr im Gasthaus zum Schützenhof

die Mannschaften aus allen Gemeinden des Aushebungsbezirks, mit Ausnahme von Langenschwalbach, Bleidenstadt, Breitbach, Hahn, Michelbach, Rüdershausen und Wehen.

d) in Langenschwalbach am 2. Tag, vormittags 7 1/2 Uhr, die Mannschaften aus den obengenannten 7 Gemeinden.

Die Herren Bürgermeister müssen bei der Musterung anwesend sein, oder sich durch solche Personen vertreten lassen, welche die Verhältnisse der Mannschaften des betreffenden Ortes bekannt sind.

Mannschaften, welche i. B. wegen eines körperlichen oder geistigen Gebrechens ausgemustert worden sind, welches ohne Zweifel auch heute noch jede Verwendung im Kriegsdienst ausschließt, können von mir von der Stellung befreit werden.

Entsprechende Anträge müssen mir, mit einem Gutachten des Bürgermeisters, sofort eingereicht werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Mannschaften der obengenannten Jahrgangsklassen Ihrer Gemeinden, zum Erscheinen zu Terminen vorzuladen, und dafür zu sorgen, daß alle erschienen sind.

Land- und Eisenbahnbeamte, sowie ständige Arbeiter von öffentlichen Fabriken, welche als unablöslich anerkannt sind, können der persönlichen Stellung im Musterungstermin befreit werden. Es muß aber die Unablöslichkeitsbescheinigung eingereicht werden.

Langenschwalbach, den 23. September 1915.

Der Königliche Landrat:  
von Trotha.

### Gesamtkuden.

Wie ab Lagerhaus zu 57,50 Mk.  
Bekanntmachungen umgehend durch die Gemeindevorstände.

Langenschwalbach, den 25. September 1915.

Der Königliche Landrat:  
von Trotha.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Heubestandsaufnahme.

Es soll eine Heubestandsaufnahme nach dem Stand am 25. September cr. erfolgen. Hierzu ist zu ermitteln der Vorrat:

|                                  |             |
|----------------------------------|-------------|
| a) an altem Heu                  | ... Buntner |
| b) „ diesjährigem Heu 1. Schnitt | ... „       |
| c) „ „ 2. „                      | ... „       |
| d) „ Alee-, Luzern- pp. Heu      | ... „       |

Zusammen ... Buntner  
Hiervon ab der eigene Bedarf der  
Landw. Betriebe ... „

Bleibt verfügbar ... Buntner

Die von den Besitzern gemachten Angaben müssen sorgfältig nachgeprüft werden.

Bis spätestens den 30. September cr. abends ersuche ich mir die Gesamtsumme der in den Gemeinden vorhandenen Heubestände, getrennt wie vorstehend angegeben, mitzuteilen.

Eine Namensbezeichnung der einzelnen Besitzer und eine Angabe der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Mengen ist nicht nötig.

Langenschwalbach, den 24. September 1915.

Der Königliche Landrat:  
von Trotha.

Betrifft: Verkehr mit Hülfsfrüchten.

Ich verwise auf die in den Kreisblättern Nr. 215 und 216 abgedruckte Bundesratsverordnung vom 26. August 1915 und die hierzu ergangene Ausführungsanweisung, welche im Reg.-Amtsblatt Nr. 38 abgedruckt ist.

Die Absatzpflicht gilt für inländische und ausländische Hülfsfrüchte, die zur menschlichen Ernährung geeignet sind. Die gemäß § 1 Nr. 3 der Verordnung erforderliche Bescheinigung ist von mir zu erteilen.

Jeder Besitzer von Hülfsfrüchten darf aus seinen Vorräten einen Doppelzentner von jeder Art frei verkaufen.

Für die Bestandsaufnahme — § 2 der Verordnung — am 1. Oktober cr. gehen den Gemeindevorständen die nötigen Anzeigeformulare von mir zu. Falls diese nicht reichen, so ersuche ich um Nachforderung.

Spätestens am 5. Oktober cr. müssen die Anzeigeformulare ordnungsmäßig ausgefüllt, im Besitz der Gemeindevorstände sein. Die Anzeigen müssen gesammelt am 7. Oktober cr. bei mir zur Vorlage kommen.

Die Zentraleinkaufsgesellschaft wird Auskäufer bestellen und deren Namen bekannt geben. Landwirte, die ihre Erzeugnisse abstoßen wollen, können sich an diese Auskäufer wenden.

Vorräte, die zur Ernährung der Angehörigen der eigenen Wirtschaft gebraucht werden, sind unabhängig von ihrer Menge der Absatzpflicht nicht unterworfen.

Der Handel mit Hülfsfrüchten zu Saat Zwecken ist, abgesehen von der durch § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung gegebenen Beschränkung, freigelassen worden.

Um jedoch die Preise für solches Saatgut in angemessenen Grenzen zu halten, ist vorgeschrieben worden, daß die in § 6 der Verordnung festgesetzten Uebnahmepreise nur um so viel überschritten werden dürfen, als dies durch die für Saatgut



üblichen besonderen Aufwendungen und durch den Zuschlag für den Wiederverkäufer gerechtfertigt ist.

Ich ersuche die Magistrate hier und Idstein und die Gemeindevorstände der Landgemeinden um sofortige ortsübliche Bekanntgabe vorstehender Bestimmungen.

Inbesondere ersuche ich bekannt zu geben, daß die Anzeigeformulare für die Aufnahme am 1. Oktober dort erhältlich sind.

Ich ersuche um strenge Kontrolle, damit kein anzeigepflichtiger Betrieb vergessen wird. Sie sind für eine genaue Aufnahme verantwortlich.

Der Termin zur Vorlage der ausgefüllten Anzeigeformulare darf unter keinen Umständen versäumt werden. Ich muß am 7. Oktober c. im Besitz der Anzeigen sein.

Vangenschwalbach, den 20. September 1915.

Der Königliche Landrat.  
von Trotha.

## Der Weltkrieg.

\* Berlin, 24. Sept. (W.T.B. Nichtamtlich.) Der „Berl. Volkan.“ bringt nach der amerikanischen Depeschagentur folgende Darstellung über den Angriff deutscher Luftschiffe auf England: Zuverlässige Berichte gehen dahin, daß der Liverpool Bahnhof in London fast vollständig zerstört ist. Dort befindet sich ein durch Bomben verursachter Trichter, in dem man zwei Omnibusse unterbringen könnte. Eine große Anzahl von Telegraphenmasten und Semaphoremasten liegen auf den Bahnschienen, sodaß die Züge den Verkehr einstellen und die Passagiere die Züge verlassen mußten. In Bishopsgate, bei der Liverpool Station, wurden vier große Geschäftshäuser zerstört. Ebenso wurde die Towerbrücke und das Holbornviadukt schwer beschädigt. In der Woodstreet zwischen der St. Paul Station und der Bank von England wurden mehrere Geschäftshäuser in Brand gesetzt. Der hintere Teil des Gebäudes der Bank von England sowie der Börse wurden gleichfalls getroffen. Eine Bombe fiel auch in die Nähe des Tower, eine andere in die Nähe der London-Brücke. Große Zerstörungen werden auch aus der Leadenhallstreet gemeldet, ebenso auch aus Bloomfield, Norton Folgate, Morrgate, Aldersgate, Farringdonroad, Hatton Garden und Wood.

\* London, 24. Sept. (W.T.B. Nichtamtlich.) Das Reutersche Bureau meldet aus Athen von heute, daß der König den Einberufungsbefehl für 20jährige Kriegsdienstpflichtige unterzeichnet habe, die Veröffentlichung solle am Abend erfolgen. Ministerpräsident Venizelos habe um 4 Uhr nachmittags eine Unterredung mit dem König gehabt und ihm erklärt, daß die einzig mögliche Antwort Griechenlands an Bulgarien die Mobilmachung sei. Gerüchtwiese verlautet, daß der König der Mobilmachung als Verteidigungsmaßregel zugestimmt habe.

\* Wien, 24. Sept. (E.U.) Nach einer Meldung des bulgarischen Blattes „Rambana“ stehen die in der Nähe der bulgarischen Grenze befindlichen serbischen Regimenter in ständiger Bereitschaft. Das Organ der Regierung erklärt, daß die Bierverbandsmächte in Saloniki ein Heer landen werden, das den Serben zu Hilfe kommen soll.

## Bermischtes.

\* London, 23. Sept. (W.T.B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büreaus. Der englische Dampfer „Groningen“ ist in die Luft geschoßen. Ein Mann von der Besatzung wird vermißt, der Rest, darunter mehrere Verwundete, wurde gerettet.

## Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausichten für Sonntag, den 26. September 1915.  
Reiß wolzig und trübe, Regenfälle, tagsüber kühler.

**Persil**  
für  
**Wollwäsche!**

Henkel's Bleich-Soda

## Bekanntmachung.

Am 1. Oktober c. findet auf Beschluß des Bundesrats der Deutschen Reiche eine Viehzwischenzählung statt.

Zur Vornahme dieser Zählung wurde die hiesige Stadt in Zählbezirke geteilt und folgende Zähler ernannt:

1. Zählb.: Brunnenstraße: Herr R. Werner,
2. " Brunnenberg u. Rheinstraße: Herr L. Heinzer,
3. " Badweg, Parkstraße, Neustraße einschl. Sanatorium und Schwalbacher Hof: Herr Carl Soltau,
4. " Kirchstr., Koblenzstr., Reitallee: Herr L. Stumpf,
5. " Emserstr., Gartenfeld, Verbindungsstr.: Hr. G. Rief,
6. " Adolfsstraße 1 bis einschl. 33: Herr Ad. Bauer,
7. " Adolfsstraße 34 bis einschl. 70 und Villa Preben: Herr Rik. Martin,
8. " Adolfsstraße 71 bis einschl. 105: Hr. L. Diefenbach,
9. " Adolfsstraße 106 bis einschl. 143: Herr W. Böhm,
10. " Bahnhofstr. mit Mühlenweg, Bahnhäuser dorthin und Gasfabrik: Herr Ferd. Stumpf,
11. " Schmidberg einschl. W. Herrmann u. Dangebr.: Herr R. Debus,
12. " Erbsenstraße: Herr Louis Kraus,
13. " Außerhalb belegene Mühlen und Häuser (Dampfwaschanstalt, Rothfeld, die beiden Hofmannsmühlen, Ohlenmühle, Bahnhof, Bahnmeisterei, Schützengilde, Eisengießerei und Schlachthof: Herr Frh. Eder.

Die Besitzer und Verwalter eines jeden Geschäftes der Anwesen, sowie die Haushaltungsvorstände werden hiermit ersucht, den Zählern genaue Angaben zu machen und die erforderliche Auskunft zu erteilen.

Wer vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben erstattet, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 10000 M. bestraft.

Vangenschwalbach, den 24. September 1915.

Der Magistrat.

1514

Montag, den 27. September, Mittags 12 Uhr anfangend, wird sämtliches hiesiges Gemeinde-Gesamtwald (Kiefern, Birnen) versteigert. Anfang wird Wallrabensteinerweg gemeldet.

Kettenschwalbach, den 22. September 1915.

1502

Der Bürgermeister:

Ulrich.

Die Herren Bürgermeister werden um gefl. Bekanntmachung ersucht.

## Wegen Umzugs und Reise

von Freitag, den 24. Septbr. bis Montag, den 4. Oktober einschließlich

keine Praxis.

A. Kadesch,  
prakt. Zahnarzt.

1495

## Süßer Apfelwein

1513 Rest Löwenburg.

Wegzugshalber

## Wohnung

bestehend aus 3 Zimmer, Küche mit Zubehör anderweitig zu vermieten. 1502

Christ. Krautwurst.

## Wohnung

m. Zubehör im Hause Brunnenstraße 21 hier, auf 1. Oktober zu vermieten. 1468

Näh. Exp.

60 Zentner

## Kartoffeln

(Industrie) zu verkaufen bei Karl Bester Ww., Lindschied. 1490

## Freiwillige Sanitätskolonne.

Die Abfahrt nach Westfront zur Beschäftigung der Sanitätsgräben erfolgt am Sonntag Mittag 2 Uhr.

Pünktliches Erscheinen erwartet 1510

Der Vorstand

## Süßer Apfelwein

1512 Schwalbacher Hof

## Berschiedene D.

darunter ein kl. ant. Sofa sowie Kanape zu verkaufen 1509

## 1 junges Mädchen

nicht über 16 Jahren, Franz 1511

## Kirchliche Anzeige

für Sonntag, 26. Sept.

Erntedankfest

Obere Kirche

10 Uhr: Hauptgottesdienst und Feier des hl. Abendmahls mit vorangehender Predigt

Herr Delan 2 Uhr: Gottesdienst

Herr Pfarrer Kump

Die Kirchenmusik für die Kolonie „Kettenschwalbach“ erhoben.



# Der Doppelgänger.

Roman von H. Hill

(Nachdruck verboten.)

## 1. Kapitel.

In einem Vorzimmer des weltbekannten Detektiv-Bureaus von Bernardi war ein schlanker junger Mann mit dem Aussehen eines Sessels beschäftigt, an dessen tadellosem Zustande man ausnehmend viel gelegen schien.

Man hatte von den Erkerfenstern dieses Zimmers einen Ausblick auf das hastende Leben und Treiben der langgestreckten, schnurgeraden Friedrichstraße mit ihren unaufhörlich strömenden Menschenmassen und ihren endlosen Wagenreihen. Und an eines dieser Erkerfenster rückte der junge Mensch den Kopf, nachdem er sich überzeugt hatte, daß auch das schärfste Auge nicht wahrnehmen würde, ein Stäubchen auf seinem Polster zu entdecken. Dann schlug er die schweren Fenstervorhänge zurück und schaute so, daß sie nach keiner Richtung hin den Blick auf die Straße hinderten.

Seinen Augenblick betrachtete er den Sessel mit beinahe andächtigen Blicken, dann beugte er sich herab und drückte einen Knopf auf seine Lehne.

„Was, in aller Welt, treiben Sie da, Wolters?“ kam es beinahe von den Lippen eines elegant gekleideten Mannes in mittleren Jahren, der unbemerkt eingetreten war. Er hatte in das Privatbüro hineingeblickt, war jedoch bei dem sonderbaren Anblick, der sich ihm bot, auf halbem Wege stehen geblieben.

„Ich — ich — da war noch ein Fleckchen, Herr Bernardi!“ rief der junge Mann verwirrt und errötend. Er hatte offenbar viel weniger Geschicklichkeit im Lügen, als sein Brotherr sie zu gebrauchen besaß.

Der drohte ihm lächelnd mit dem Finger und ging in sein Arbeitskabinett. Er, der es als seine einzige Aufgabe betrachtete, die Naturen der Menschen mit ihren verborgensten Regungen und Neigungen zu studieren, er hätte wahrhaftig blind sein müssen, wenn er die leidenschaftliche Anbetung nicht bemerkt hätte, die der schöne junge Mann dem Mädchen widmete, das nun schon Monaten fast täglich auf jenem Stuhl am Erkerfenster gesessen hatte. Und das Lächeln verschwand auch nicht von dem scharfgeschnittenen Gesicht des Detektivs, als er den ersten Blick auf seinem Schreibtische liegenden Briefe öffnete.

„Ah!“ meinte er, während sein Blick über den mit einem Monogramm verzierten Umschlag glitt. „Der Schlingel hat eben auf die andere Seite gelegt, weil er ihre Handschrift erkennt. Nun, wenn sie heute kommt, wird er wieder für nichts zu brauchen sein.“

Wolters überflog er den Inhalt des kurzen Schreibens:

„Lieber Freund!

Ich werde Sie in den Morgenstunden aufsuchen und den letzten Versuch machen, meine Sache zu Ende zu bringen. Habe ich auch heute keinen Erfolg, muß ich es wohl endgültig aufgeben.“

Ihre ergebene Gertha Brüning.“

Bernardi legte den Brief beiseite. Ihm würde es nicht leid sein, eine Sache aufzugeben, die ihm von Anfang an keine besondere Freude gemacht hatte. Er beendigte seine Korrespondenz, erhob sich, um seine allmorgendliche Fahrt ins Polizei-Präsidium zu machen. Als er durch das Vorzimmer schritt, bemerkte er, daß der neben dem noch leeren Sessel stand.

„Haben Sie Geduld, Wolters“, neckte er ihn. „Sie wird kommen.“

„Haben Sie noch Befehle, Herr Bernardi?“ fragte der junge Mann zurück, den Scherz seines Prinzipals überhörend.

„Ja, halten Sie sich bereit, wenn sie kommt; sie wird jeden Ihrer Dienste bedürfen.“ Und mit einem gnädigen Kopfschütteln gegen seinen jungen Diener und Bewunderer ging Robert Bernardi hinaus. Ein willensstarker, charakterfester und beinahe unbesiegbler Mann gegen Verbrecher jeder Art, hatte der Detektiv doch ein weiches Herz gegen Kinder und Frauen; durch seine große Menschenkenntnis, die ihn befähigte, seine Klienten richtig zu stellen, hatte er das Vertrauen des Publikums und eine fast unerschütterliche Stellung unter den Detektiven errungen. Und er hatte auch das Vertrauen der Behörden zu sichern verstanden, daß er jeden unsauberen Fall unbedingt ablehnte.

Fast in demselben Augenblick, da sich die Tür hinter ihm schloß, sah er vor dem Hause ein elegantes Coupé vor. Ein Mann in einfacher, silbergrauer Livree sprang vom Bock, öffnete den Wagenklapp und nahm Befehle von der aussteigenden Dame in Empfang, die jetzt leichtfüßig auf das Haus Bernardis zu eilte. Wolters eilte hastig nach der Eintretenden und lauschte, wie die leichten Tritte draußen auf der letzten Stiege erklangen; er öffnete er die Tür.

„Der Sessel steht schon bereit, gnädiges Fräulein. Ich habe ihn gründlich gereinigt“, sagte er und geleitete die Besucherin in das Vorzimmer.

Das Lächeln, mit dem Gertha Brüning ihn ansah, war ihm genug für seine Mühe. „Ich zweifle nicht, daß Sie

das getan haben; Sie machen es mir ja stets so angenehm als möglich.“ Sie trat in das Vorzimmer ein und ging geradeswegs auf das Fenster zu, um sich auf dem Sessel niederzulassen.

Nicht ohne Grund galt Gertha Brüning in der guten Gesellschaft der Millionenstadt für eine Schönheit. Die jungfräulichen schlanken Formen ihrer Figur waren im Verein mit den beinahe klassisch regelmäßigen Zügen des Antlitzes wohl danach angetan, ein Männerherz in Flammen zu setzen. Und auch ohne das große Vermögen, das der Bankdirektor Brüning seiner einzigen Tochter hinterlassen hatte, hätte es ihr sicherlich nicht an zahlreichen Verehrern und Bewerbern gefehlt. Die weichen, vollen, roten Lippen, wie zum Küssen geschaffen, bildeten einen vollkommenen Cupidobogen, und ihre Haut zeigte einen für eine Brünette auffallend zarten Teint. Man konnte es recht wohl verstehen, daß Wolters sein unerfahrenes Jünglingsherz an sie verloren hatte.

So nahe als möglich rückte sie ihren Sitz an das Fenster und blickte auf die Straße hinaus, die Pulsader des großstädtischen Lebens. Da vereinigten sich alle Typen Berlins zu einem gewaltigen Strom; der elegante Stutzer neben dem Arbeiter, Dienstmädchen neben aufgeputzten Damen, Omnibusse und Lastfuhrwerke im Verein mit eleganten Equipagen fluteten an ihr vorüber. Sie richtete ihr Hauptaugenmerk auf die Angehörigen der arbeitenden Klasse — auf Kaufleute geringerer Gattung, Leute in schlechter Kleidung und Bettler.

Doch trotz der angestrengten Aufmerksamkeit, mit der sie die Straße im Auge behielt, war Gertha Brüning imstande, mit ihrem jungen Gesellschafter ein Gespräch zu führen.

„Wie geht es Ihnen allen in der Schönhauser Straße, Hermann?“ — sie war die einzige von Robert Bernardis Klienten, der Wolters seinen Vornamen verraten hatte — „Großmutter, Onkel Franz und Ihrer Schwester Helene?“ Sie fragte anscheinend mit wirklichem Interesse.

(Fortsetzung folgt.)

Sonntag, den 26. September 1915

Anfang 8 Uhr — Ende gegen 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

## Vortragsabend im Kurhause

zugunsten des Kreisvereins vom Roten Kreuz  
im Untertaunuskreise. 1501

Veranstaltet von den Verwundeten des Vereinslazarets  
(Krankenhaus und Continental) Bangenshwalbach,  
unter gütiger Mitwirkung von Wiesbadener Bühnenkünstlern.

Eintrittspreise: Ref. Pl. 1.50 M. 1. Pl. 1 M. 2. Pl. 50 Pf.

Vorverkauf: Ww. Maurer, Buchhandlung, Brunnenstraße.

Vom 1. Oktober an befindet sich  
meine Praxis

**Brunnenstr. 10**

1443

(Haus „Burg Nassau“).

**Zahnarzt Kadesch.**

**1 gebr. Hobelbank**  
und verschiedenes Schreiner-  
werkzeug billig zu verkaufen.  
1491 Käh. Exp.

Verschiedene fast noch  
**neue Fässer**  
geeignet zu Apfelwein, von 50  
bis 300 Liter Inhalt zum Ein-  
kaufpreise abzugeben; ebenso  
eine fast noch

— neue —  
**Apfelmühle**

für Handbetrieb.

Witth. Müller,  
Werkerei u. Wirtschaft,  
1485 Weidenstadt.

**3-Zimmerwohnung**  
mit Zubehör auf 1. Dez. oder  
später zu vermieten.

Witth. Reinhardt,  
1398 Verbindungsstr. 1.

**Tücht. Mädchen**  
für Küche und Hausarbeit  
gesucht. 1503

Frau Direktor Klotzenberg,  
Bismarckstr. 7.

**Müller**

in dauernde Stellung gesucht.  
1497 Heinrich Berner,  
Kupfermühle, Wiesbaden.



# Verordnung betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Neinnickel.

(Schluß.)

## § 7.

### Spätere Einziehung.

Die Bestimmungen über sämtliche durch diese Verordnung beschlagnahmten in der vorgeschriebenen Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände werden später erfolgen.

## § 8.

### Ausnahmen.

Ausgenommen sind mit dem beschlagnahmten Metall überzogene (z. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände aus Eisen oder einem anderen nicht beschlagnahmten Metall.

Bestehen Zweifel, ob gewisse Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, so kann eine Befreiung von der Beschlagnahme bewilligt werden. Ueber die Befreiung entscheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauftragte Behörde endgültig.

## § 9.

### Uebnahmepreise.

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die nachfolgenden, einheitlich festgesetzten Uebnahmepreise bezahlt, in denen die Ueberbringungskosten mit abgegolten sind:

Uebnahmepreise für jedes Kilogramm.

| Für Gegenstände aus                  | Kupfer<br>Mark | Messing<br>Mark | Nickel<br>Mark |
|--------------------------------------|----------------|-----------------|----------------|
| ohne Beschläge <sup>1)</sup> . . . . | 4,00           | 3,00            | 13,00          |
| mit Beschlägen <sup>1)</sup> . . . . | 2,80           | 2,10            | 10,50          |

<sup>1)</sup> Unter Beschlägen sind Dosen, Ringe, Handhaben, Stiele und Griffe aus Eisen, Holz u. dgl. verstanden.

Die Gegenstände werden mit den Beschlägen gewogen; auf Grund dieses Gewichtes ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

Uebersteigt das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30%, bei solchen aus Nickel 20% des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 30 bzw. 20% überschreitende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgesetzt und nicht bezahlt.

Als Entschädigung für etwa erforderliche Ausbaurbeiten wird für jedes Kilogramm der ausgebauten Gegenstände 0,50 Mark vergütet.

Die vorstehenden Preise sind auf Grund der Anhörung von Sachverständigen als reichliche Preise festgestellt worden.

## § 10.

### Aufbewahrung der Gegenstände.

Der von der Beschlagnahme Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der beauftragten Behörde zu bestimmenden Frist bzw. bis zur Einziehung oder bis zu einer ihm gestatteten Veränderung oder Verfügung zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Befugnis zum einflussreichen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

## § 11.

### Durchführung der Verordnung.

Mit der Durchführung der Verordnung werden die Kommunalverbände beauftragt; diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Ausführung dieser Verordnung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, können die Uebertragung verlangen.

## § 12.

### Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorgeschriebenen Formular nicht in der gesetzten Frist einreicht oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die ver-

schwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen werden. Fahrlässige Verletzung der Auskunftsspflicht wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark, im Unvermögensfalle Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ferner wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafe verwirkt ist, wer das Verbot gemäß §§ 4 und 5 dieser Verordnung übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder

## Zusätze.

a) Außer den nach § 2 dieser Verordnung der Beschlagnahme unterliegenden Gegenständen dürfen abgeliefert werden: müffen seitens der Sammelstellen zu den in § 9 der vorstehenden Verordnung genannten Uebnahmepreisen angenommen werden:

Bürstenbleche, Eimer, Kaffeekannen, Teekannen, Kaffeepfannen, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Samovars, Zuckerböden, Terraschalter, Menagen, Bankette, Zahnstocher, Tafelaufsätze aller Art, Geschirre, Rauchservice, Lampen, Leuchter, Kronen, Rippesachen, Thermometer, Schreibgarnituren, wärmer, Säulenwagen, Badesöfen, aus Kupfer, Messing und Neinnickel.

Andere Gegenstände als die hier aufgeführten dürfen zu den untenstehenden Preisen entgegengenommen werden.

b) Meldezeit. Diejenigen Gegenstände, welche nach vorstehenden Verordnung betroffen werden, und welche bis zum 16. Oktober nicht freiwillig abgeliefert worden sind, sind der vorgeschriebenen Vorladung an die mit der Durchführung beauftragte Behörde (Kommunalverband) in der Zeit vom 17. Oktober bis zum 16. November 1915, unbeschadet bereits anderweitig erfolgter Meldungen, zu melden. Die Meldebordrucke werden von den beauftragten Behörden (Kommunalverbänden) ausgegeben.

c) Einziehung. Nach dem 16. November 1915 wird die Enteignung der nicht freiwillig abgelieferten, der vorstehenden Verordnung unterliegenden Gegenstände erfolgen.

### Ablieferung von anderen Gegenständen.

Außer den von der obenstehenden Verordnung betroffenen Gegenständen, sowie außer den in dem obenstehenden Absatz aufgeführten Gegenständen dürfen ferner abgeliefert und angenommen werden:

Sämtliche Materialien und Gegenstände aus Kupfer, Rotguss, Tombak, Bronze, Neusilber, Alsenid, Christofle, Messing und Neinnickel, soweit sie nicht auf Grund der Verfügung vom 1/4. 15. R. R. A. betreffend „Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen“ an die Metallmeldestelle der Kriegsstoff Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums gemeldet worden sind.

Es wird vergütet: Für Materialien und Gegenstände

|                                          |                   |
|------------------------------------------|-------------------|
| Kupfer                                   | 1,70 Mark für das |
| Messing, Rotguss, Tombak, Bronze         | 1,00 „ „          |
| Neusilber, (Alsenid, Christofle, Alpaka) | 1,80 „ „          |
| Neinnickel                               | 4,50 „ „          |

Auch Altmaterial darf zu diesen Preisen angenommen werden; als Altmaterial werden solche Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie nicht mehr den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzen können.

Frankfurt (Main), den 24. September 1915.

Stellvertretendes Generalkommandant  
18. Armee-Korps.

Die Amtstage am 28. und 30. September 1915 fallen aus.

Dagegen findet ein Amtstag am 1. Oktober 1915 statt.  
1508 Königlich Amtsgericht, Langenschwalbach.

Nächsten Donnerstag, Freitag und Samstag sind unsere Geschäfte geschlossen.

A. Stern. M. Marxheimer.  
J. Stern. A. Marxheimer.